

Personalverordnung

**Einwohnergemeinde
Rütschelen**



Personalverordnung

Einwohnergemeinde Rütshelen

Die Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten für beide Geschlechter.

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 28. Mai 2018 folgende Verordnung über Entschädigungen, Spesen und Ansätze:

Privatrechtliche angestellte Personen	Art. 1		
	Anzeiger- und Stimmmaterial-Verträger		
	Aushilfspersonal		
	Brunnenmeister		
	Wasserzählerableser		
	Winterdienst/Schneeräumung		
Wegmeister			
Entschädigungen	Art. 2		
	¹ Wasserzählerableser	Jahr	CHF 568.00
	Anzeigerverträger	Jahr	CHF 4'342.30
	Schwellenverantwortlicher	Jahr	CHF 180.00
	Stimmmaterialverträger	Abstimmung	CHF 83.30
	Siegelungsbeamter	Fall	CHF 80.00
	Fachpersonal	Stunde	CHF 42.00
	Brunnenmeister	Stunde	CHF 30.90
	Feuerbrandkontrolleur	Stunde	CHF 30.90
	Wegmeister	Stunde	CHF 30.90
	Aushilfe Büro	Stunde	CHF 30.90
	Reinigungspersonal Erwachsene	Stunde	CHF 25.10
	Reinigungspersonal Minderjährige	Stunde	CHF 17.30
	Allgemeiner Gemeindeansatz	Stunde	CHF 25.10
	Nacht- und Sonntagszuschlag für Fahrzeugführer	Stunde	CHF 10.50

² Diese Entschädigungen sind jeweils per Ende Jahr der Teuerung anzupassen.

³ In den Entschädigungen sind enthalten:

- Anteil Ferien	9.70%
- Anteil 13. Monatslohn	8.33%
- Anteil Feiertage	3.08%

⁴ Eine allfällige Familienzulage und anteilmässige Betreuungszulage werden zusätzlich ausgerichtet.

Spesen für Behördenmitglieder/Funktionäre/Personal	<p>Art. 3</p> <p>¹ Bahnbillett 2. Klasse oder CHF 0.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen vergütet.</p> <p>² Effektive Kosten für einfache Verpflegung, max. CHF 30.00.</p>
Besondere Entschädigungen	<p>Art. 4</p> <p>¹ Gemeinderat, Verwaltungspersonal, Hauswarte, Anzeiger- und Stimmaterialverträger, Brunnenmeister, Wasserzählerableser und Wegmeister mit ihren Partnern werden Ende Jahr auf Kosten der Gemeinde zu einem Schlusssessen eingeladen.</p> <p>² Kommissionen organisieren ihr Schlusssessen selber. Jedes Mitglied erhält CHF 30.00.</p> <p>³ Für das Reinigungspersonal Hauptreinigung Schulhaus wird durch den Hauswart Schule ein Schlusssessen organisiert. Jeder Mitarbeiter erhält CHF 20.00.</p>
Geräte, Maschinen	<p>Art. 5</p> <p>Diese Ansätze legt der Gemeinderat jeweils Ende Jahr auf Grund des Fat-Berichtes fest. Sie sind nicht Gegenstand dieser Verordnung.</p>

Inkrafttreten

Die vorliegende Personalverordnung ist vom Gemeinderat am 05.03.2018 beraten und angenommen worden. Sie tritt per 01.01.2019 in Kraft.

Namens des Gemeinderates
 Der Präsident Die Sekretärin

Stefan Herrmann Christine Hofer

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat die vorstehende Personalverordnung im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 17 unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt gemacht. Ausserdem lag die Personalverordnung während 30 Tagen, ab 26.04.2018, im Büro der Gemeindeverwaltung Rütshelen öffentlich auf.

Während der Auflagefrist und bis zum Ablauf der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden eingegangen.

4933 Rütshelen, 02.07.2018

Die Gemeindeschreiberin:

Christine Hofer